

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 Abs. 1 der GeschO des Rates  
Behaupteter Leistungsmissbrauch durch EU-Zuwanderer

**Beratungsfolge:**

27.10.2015 Sozialausschuss

**Beschlussvorschlag:**

siehe Anlage

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

---

(Unterschrift des Vorschlagenden)



IM RAT DER STADT HAGEN

14.10.2015

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Ingo Hentschel

Sehr geehrter Herr Hentschel,

bitte nehmen Sie folgenden Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 (1) GeschO für die Sitzung des Sozialausschusses am 27.10.2015 auf:

**Behaupteter Leistungsmisbrauch durch EU-Zuwanderer**

In der Sozialausschusssitzung vom 17.03.2015 sprach der Vertreter des Jobcenters, Herr Levien, von „mutmaßlichen Missbräuchen“ von Leistungen, bezogen auf EU Zuwanderer. Den Ausführungen war zu entnehmen, dass häufige, regelmäßige, systematische und durch „Schlepper“ organisierte Leistungserschleichung vermutet werde, die zeitnah verstärkt und näher vom Jobcenter untersucht und nachgewiesen werden soll.

Bündnis 90 / Die Grünen gehen davon aus, dass seit März diese Informationen wie angekündigt erhoben wurden und bittet daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.1. Wie hoch ist, bezogen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt, die Zahl der nachgewiesenen Fälle, in denen Leistungsbezug erfolgte, für den die Voraussetzungen nicht gegeben war?

1.2. Bei wie vielen dieser Fälle konnte Vorsatz nachgewiesen werden, bei wie vielen dieser Fälle wurden Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet?

1.3. Wie hoch ist, bezogen auf die Zahl der betroffenen Personen insgesamt, die Zahl der nachgewiesenen Fälle, in denen Leistungsbezug erfolgte, für den die Voraussetzungen nicht gegeben war?

2.1. Wie hoch ist, bezogen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt, die Zahl der nachgewiesenen Fälle, bei denen die Höhe einer insgesamt berechtigten Leistung durch unrichtige Angaben in der Höhe korrigiert werden mussten?

2.2. Bei wie vielen dieser Fälle konnte Vorsatz nachgewiesen werden, bei wie vielen dieser Fälle wurden Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet?

2.3. Wie hoch ist, bezogen auf die Zahl der betroffenen Personen insgesamt, die Zahl der nachgewiesenen Fälle, bei denen die Höhe einer insgesamt berechtigten Leistung durch unrichtige Angaben in der Höhe korrigiert werden mussten?

3.1. Wie hoch ist, bezogen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die in den letzten drei Jahren aus Rumänien oder Bulgarien zugewandert sind, die Zahl der nachgewiesenen Fälle, bei denen die Höhe einer insgesamt berechtigten Leistung durch unrichtige Angaben in der Höhe korrigiert werden mussten?

3.2. Bei wie vielen dieser Fälle konnte Vorsatz nachgewiesen werden, bei wie vielen dieser Fälle wurden Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet?

3.3. Wie hoch ist, bezogen auf die Zahl der Personen, die in den letzten drei Jahren aus Rumänien oder Bulgarien zugewandert sind, die Zahl der nachgewiesenen Fälle, bei denen die Höhe einer insgesamt berechtigten Leistung durch unrichtige Angaben in der Höhe korrigiert werden mussten?

4. Wie hoch ist die Anzahl der in den jeweiligen Heimatländern der Zugewanderten lebenden Kinder, für die Kindergeld aufgrund eines hier lebenden Familienmitglieds bezogen wird?

5. Wie hoch ist zur Zeit die Zahl der Ablehnungen von Leistungsanträgen, weil der Arbeitnehmerstatus verneint wird?

6. Wie stellt sich die abgefragte Situation bei Zuwanderern aus Griechenland, Zypern, Italien, Spanien, Portugal sowie den osteuropäischen EU – Ländern (ohne Rumänien und Bulgarien) dar?

7. In welchen Handlungsmustern und Abläufen liegen nach Meinung des Jobcenters schwerpunktmäßig die vermuteten Missbräuche?

8. Hat es durch das Jobcenter in den letzten drei Jahren Beratungen für EU Zuwanderer bezüglich der Rechte und Pflichten bei der Aufnahme von Minijobs gegeben? Gab es geförderte Weiterbildungsveranstaltungen?

9. Wie hoch ist die Zahl der Personen inklusive ihrer Angehörigen, die mittels eines Minijobvertrages, als Aufstocker in einer Bedarfsgemeinschaft leben und Hartz IV Leistungen beziehen?

10. Hat es durch das Jobcenter in den letzten drei Jahren Beratungen für EU Zuwanderer bezüglich der Gewerbeanmeldung und der Ausübung selbständigen Kleingewerbes gegeben? Gab es geförderte Weiterbildungsveranstaltungen?

11. Wie stellt sich das Jobcenter diesbezüglich zu den Schwerpunkten der „Hartz-Reformen“, die Förderung kleiner Selbstständigkeit („Ich AG“) als eines der zentralen Instrumente zum Abbau der Erwerbslosigkeit zu fördern?

12. Wie hoch ist die Zahl der Personen inklusive ihrer Angehörigen, die durch Aufnahme einer (ggfs. gescheiterten) Selbstständigkeit als in einer Bedarfsgemeinschaft leben und Hartz IV Leistungen beziehen?

13. Kommen Jobcenter und Stadtverwaltung in Kenntnis der oben abgefragten Informationen zu der Auffassung, dass im Bereich der EU-Zuwanderung ein systematischer Missbrauch von Leistungen stattfindet, oder handelt es sich nicht vielmehr doch um Einzelfälle?

Wir behalten uns vor, zu diesem Tagesordnungspunkt ggf. in der Sitzung Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bündnis 90/ Die Grünen im Rat

Ruth Sauerwein  
Mitglied im Sozialausschuss



f.d.R.  
Hubertus Wolzenburg  
Fraktionsgeschäftsführer

Jobcenter Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:

Durchwahl:

E-Mail: Jobcenter-Hagen@jobcenter-ge.de

Datum: 19. Oktober 2015

## **Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Tagesordnung für die Sitzung des Sozialausschusses am 27.10.2015 zum Thema Leistungsmisbrauch vom 14.10.2015**

### **Stellungnahme des Jobcenters**

zu 1.1.) bis 4.) und 6.)

Dem Jobcenter Hagen liegen keine verwertbaren Daten vor.

zu 5.)

Es werden aktuell ca. 30% der gestellten Anträge abgelehnt, weil kein Arbeitnehmerstatus vorliegt.

zu 7.)

Aus ermittlungstaktischen Gründen kann derzeit hierzu keine Aussage getroffen werden.

zu 8.)

Ziel und Aufgabe des Jobcenters sind es, dazu beizutragen, dass leistungsberechtigte Personen ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

In diesem Kontext werden daher im Regelfall die Integrationsbemühungen auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gerichtet. Die Vermittlung von Minijobs erfolgt in den Fällen, in denen aufgrund der Lebenssituation der Berechtigten ein Minijob eine sinnvolle Ergänzung ist, um möglichst unabhängig von der Grundsicherung zu leben. Die Vermittlungs- und Beratungsleistungen werden allen leistungsberechtigten Personen unabhängig ihrer Herkunft erbracht. Dies beinhaltet auch die Information über Rechte und Pflichten.

Spezielle Weiterbildungsveranstaltungen zur Aufnahme von Minijobs bestehen nicht.

- 2 -

**Postanschrift**  
Jobcenter Hagen  
Berliner Platz 2  
58089 Hagen

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50760000000076001617

**Besucheradresse**  
Berliner Platz 2  
Hagen

**Öffnungszeiten**  
Mo: 8 - 16 Uhr  
Di: 8 - 16 Uhr  
Mi: 8 - 13 Uhr  
Do: 8 - 16 Uhr  
Fr: 8 - 13 Uhr

**Sie erreichen uns**  
mit allen Buslinien  
Richtung Hagen Hbf  
Haltestelle:  
Hauptbahnhof

**Anschrift**  
Postfach 0131  
58001 Hagen

**Internet:** [www.jobcenter-hagen.de](http://www.jobcenter-hagen.de)

zu 9.)

Aktuell gehen ca. 2.300 leistungsberechtigte Personen in ca. 2.200 Bedarfsgemeinschaften (mit insgesamt ca. 5.750 leistungsberechtigten Mitgliedern) einer geringfügigen Beschäftigung nach.

zu 10.)

Das Jobcenter Hagen führt regelmäßig spezielle Existenzgründungsberatungen durch, die unabhängig von der Herkunft besucht werden können. Weiterbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der individuellen Integrationsprozesse angeboten und erbracht.

zu 11.)

Der Existenzgründungszuschuss wurde durch die Bundesagentur für Arbeit bis zum 30.06.2006 erbracht und durch den sog. Gründungszuschuss abgelöst. Seit dem 29.12.2011 handelt es sich bei dem Gründungszuschuss um eine Ermessensleistung der Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis SGB III. Berechtigte nach dem SGB II haben keinen Anspruch auf einen Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit. Das SGB II sieht als vergleichbare Förderung das sog. Einstiegsgeld nach § 16 b SGB II als Ermessensleistung vor.

Im Jahr 2015 wurden bisher neun Existenzgründungen mit Einstiegsgeld durch das Jobcenter Hagen gefördert.

zu 12.)

Aktuell beziehen in Hagen ca. 360 Bedarfsgemeinschaften, in denen eine selbständige Tätigkeit ausgeübt wird, Leistungen nach dem SGB II.

Informationen über „gescheiterte“ Selbständigkeit liegen nicht vor.

zu 13.)

Die Beurteilung, ob Leistungsmissbrauch vorliegt obliegt den zuständigen Gerichten.